

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2003

Nr. 2003/479

Spital Grenchen: Vorgehen betreffend Umsetzung der dringlichen Aufträge sowie Übergangslösung für die Frauenklinik

1. Ausgangslage

Am 29. Januar 2003 hat der Kantonsrat unseren Antrag auf Schliessung der Frauenklinik im Spital Grenchen zurückgewiesen. Gleichzeitig hat er die Volksmotion zum Erhalt des Spitals Grenchen als Akutspital mit unverändertem bisherigen Leistungsangebot abgelehnt. Hingegen hat er drei dringliche Aufträge (SP-Fraktion: Weiterführung der gynäkologisch-geburtshilflichen Klinik auf Belegarztbasis, überparteilich: Führung der frauenärztlichen Abteilung mit Belegärzten sowie FdP-JL-Fraktion: Abklärung von weiteren Szenarien) erheblich erklärt.

Während der Auftrag der SP-Fraktion sowie der überparteiliche Auftrag die Weiterführung der Frauenklinik Grenchen auf Belegarztbasis fordern, geht der FdP-JL-Auftrag weiter. Er verlangt, dass zusätzlich zu den in der H-FOCUS-Studie aufgezeigten Alternativen weitere Szenarien abzuklären sind, als Beispiele werden erwähnt:

- Einführung des Belegarzt-Systems nicht nur für die gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, sondern auch für die übrigen Kliniken
- Umwandlung des Spitals Grenchen in eine Tagesklinik mit Aufwachstation, unter Berücksichtigung der ständig steigenden Nachfrage nach ambulanten anstelle von stationären Leistungen durch die Patienten
- Teilprivatisierung oder Privatisierung des Kantonsspitals Grenchen mit der Möglichkeit, dass dieses Spital wie andere Spitäler, Angebote unterbreitet, die in der Spitalregion, im benachbarten Kanton Bern, aber auch im Kanton Solothurn bisher nicht angeboten werden.

Weitere Alternativen sind allenfalls unter Beizug von Sachverständigen zu überprüfen, dem Kantonsrat ist spätestens innert einem Jahr ein Bericht mit entsprechenden Anträgen zu unterbreiten.

Aufgrund von Abklärungen des Ratssekretärs sind die vom Kantonsrat erteilten dringlichen Aufträge wie folgt zu beurteilen: Dem FdP-JL-Auftrag komme „Weisungscharakter“ zu, d.h. er ist „verpflichtend“, die darin erteilten Detailaufträge sind auszuführen. Demgegenüber habe der Auftrag der SP sowie der überparteiliche Auftrag lediglich „Richtliniencharakter“.

Es bleibt zu erwähnen, dass Frau Dr. med. Franziska Maurer ihre Stelle als Chefärztin der Frauenklinik am Bürgerspital Solothurn am 1. April 2003 antritt. Ihr wird ein grosser Teil des Grenchner Frauenklinik-Teams wie auch ein Teil der Patientinnen der Grenchner Frauenklinik nach Solothurn folgen. Das Spital Grenchen wird infolge fehlendem Fachpersonal die Geburtshilfe nicht ohne Unterbruch weiterführen können.

2. Erwägungen

Mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung für den Betrieb der Frauenklinik Grenchen während der Übergangszeit (Zeitperiode der Abklärungen bis zu den definitiven Entscheiden) sowie für das Vorgehen zur Abklärung der „Auftragsvarianten“ zu finden, hat das Departement des Innern Vertreter der beiden Spitäler zu einer Besprechung eingeladen.

2.1 Vorgehen zur Abklärung der vom Kantonsrat erheblich erklärten Aufträge

Hinsichtlich des Vorgehens zur Abklärung der vom Kantonsrat erteilten Aufträge wurde rasch und einvernehmlich folgende Lösung gefunden: Die Aufträge sollen durch den Beizug eines externen Experten erarbeitet werden. Dabei sollen die beiden Spitäler durch die Abklärungen nicht mehr stark belastet werden. Allerdings sollen sie die benötigten Informationen zur Verfügung stellen. Die Abklärungen sollen durch eine **Steuerungsgruppe** geleitet werden; diese setzt sich aus den zwei Stiftungspräsidenten und den zwei Spitaldirektoren zusammen. Bei Bedarf sollen die Spitäler noch je ein zusätzliches Mitglied beiziehen können. Den Vorsitz der Steuerungsgruppe übernimmt der Chef des Spitalamtes. Es soll eine transparente offene Informationspolitik betrieben werden. Zentrale Anlaufstelle ist F. Müller, der kantonale Medienbeauftragte Dagobert Cahannes leistet Hilfestellung.

2.2 Übergangsregelung

Hinsichtlich der Übergangsregelung (Zeit April 03 bis definitiver Entscheid RR/KR) wurde keine einvernehmliche Lösung gefunden. In dieser Frage nehmen die beiden Spitäler unterschiedliche Haltungen ein:

Das Bürgerspital Solothurn setzt sein Konzept der zentralisierten Frauenklinik um. Das Bürgerspital ist bereit, die Geburten der Belegärzte des Spitals Grenchen zu übernehmen. Das Bürgerspital beansprucht jedoch seinerseits die Bereitstellung von Praxisräumlichkeiten im Spital Grenchen für die Durchführung von Sprechstunden vor Ort. Es erachtet diese Lösung aus Sicht der Grenchner Patientinnen als optimal. Sämtliche Geburten und sämtliche gynäkologischen Eingriffe sollen im Bürgerspital in Solothurn vorgenommen werden. Die emotionale Lage der Führungsgremien und des Personals des Spitals Grenchen sei nicht gleichzusetzen mit den Versorgungsbedürfnissen der Grenchner Patientinnen. Zum Beizug von Belegärzten weist das Bürgerspital Solothurn darauf hin, dass sich die Niederlassung zusätzlicher Belegärzte in der Region West nicht aufdrängt. Die Region sei ausreichend versorgt; die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte genügen, um die gynäkologischen Fälle sowie die anfallenden Geburten abzudecken. Jeder zusätzliche Gynäkologe bedeute damit eine Mengenausweitung, der „zu verteilende Kuchen“ werde nicht grösser.

Demgegenüber sucht das Spital Grenchen zur Zeit nach Lösungen, für die infolge Wegzugs von Frau Dr. med. Maurer nach Solothurn fehlenden Leistungen möglichst rasch wieder einen Ersatz zu finden. In einem ersten Schritt will das Spital Grenchen Belegärzte anstellen. Die Weiterführung der Geburtshilfe sei kurzfristig nicht möglich, mittelfristig aber nach wie vor wünschbar. Das Spital Grenchen lehnt den vom Bürgerspital geforderten Sprechstundenbetrieb im Spital Grenchen entschieden ab. Die herbeigeführte emotionale Situation verunmögliche ein erfolgreiches Wirken. Das Angebot des Bürgerspitals, die Grenchner Geburten zu übernehmen, soll nach einer Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt definitiv entschieden werden.

2.3 Kompromiss für Übergangsregelung

Nachdem beide betroffenen Spitäler betreffend der Übergangszeit unterschiedliche Auffassungen vertreten, ist es Aufgabe des Regierungsrates, für die Weiterführung der Frauenklinik Grenchen während der Zeit vom April 2003 bis zur definitiven Entscheidung (spätestens im Januar 2004) eine für beide Seiten akzeptable Regelung zu treffen. Dieser Entscheidung basiert einerseits auf der Versorgungssituation im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe in der Spitalregion West und andererseits auf der aktuellen Personalsituation in der Geburtshilfe des Spitals Grenchen. Auch haben wir die kurze Zeitspanne mit berücksichtigt, während der die Übergangsregelung zu gelten hat. Dabei wird in Kauf genommen, dass der mit RRB Nr. 316 vom 12. Februar 1996 dem Spital Grenchen für die Frauenklinik erteilte Leistungsauftrag während der Übergangszeit im Bereich Geburtshilfe nicht erfüllt wird.

3. **Beschluss**

- 3.1 Es wird folgende Übergangsregelung (April 03 bis zur definitiven Entscheidung durch RR/KR) für die Frauenklinik des Spitals Grenchen beschlossen:
- a. Die Chefarztstelle im Spital Grenchen wird nicht besetzt.
 - b. Für die gynäkologischen Eingriffe kann das Belegarztsystem eingeführt werden, da bei diesen hinsichtlich der definitiven Lösungen keine Präjudizien, insbesondere bez. der Vertragsdauer der Belegärzte und bei Mietverträgen, geschaffen werden.
 - c. Die Geburten sind im Bürgerspital Solothurn durchzuführen.
 - d. Das Spital Grenchen stellt dem Bürgerspital Solothurn die für die Führung einer Sprechstunde benötigten Räume der ehemaligen Praxis Dr. Maurer zur Verfügung (Vermietung).
 - e. Die Staatsvertreter im Stiftungsrat des Spitals Grenchen und der Direktor werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse durchzusetzen.
- 3.2 Für die Abklärung der vom Kantonsrat erheblich erklärten dringlichen Aufträge wird wie folgt vorgegangen:
- a. Für die Analyse der in den dringlichen Aufträgen erwähnten Betriebsvarianten wird ein externer Experte beigezogen. Die beiden Spitäler sollen dabei nicht durch zusätzliche Arbeiten belastet werden, sie haben jedoch die benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen.
 - b. Die Abklärungen werden von einer Steuerungsgruppe geführt. Diese setzt sich aus den Stiftungspräsidenten sowie den beiden Spitaldirektoren zusammen, bei Bedarf kann je eine zusätzliche Vertretung beigezogen werden. Die Leitung der Steuerungsgruppe übernimmt der Chef des Spitalamtes.
 - c. Es wird eine offene und transparente Informationspolitik betrieben. Der Chef des Spitalamtes ist Informations-Anlaufstelle, der Medienbeauftragte des Kantons leistet Hilfestellung.

d. Der externe Experte ist im Einladungsverfahren zu bestimmen, das Spitalamt holt mindestens drei Offerten ein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller'.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (4); FM, MW, SB, Ablage

Finanzdepartement

Roland Möri, Eschenstr. 3, 2540 Grenchen, Präsident des Stiftungsrates des Spitals Grenchen

Dr. Kurt Altermatt, Sommergasse 14, 4056 Basel, Präsident des Stiftungsrates des Bürgerspitals
Solothurn

Direktion Spital Grenchen, Wissbächlistr. 48, 2540 Grenchen

Direktion Bürgerspital Solothurn, Schöngrünstrasse, 4500 Solothurn

Aktuarin SOGEKO

Aktuar FIKO